

13/21-22

[Pierre Séguier] zu intervenieren und auch Madame l'Ambassadrice wolle sich für Zurlauben verwenden. [Martin] Lyonne halte sich auf seinem Landgute auf und sei daher nicht zu erreichen. Wenn Zurlauben Briefe in die Eidgenossenschaft zu befördern habe, könne er sie dem Boten mitgeben, der am Freitag über Solothurn nach Bünden reite. Auch der Schultheiss [Jost Bircher] könne von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Original in franz. Sprache
AH 13, 65 - Blatt 65^V leer

22

[1634 März]

B

VORSCHLAEGE VON GAUCHIET ZUR TILGUNG DER FRANZ. SCHULDEN BEI
DER EIDGENOSSENSCHAFT

EA V 1, 386-390 und 694-697; V 2, 340-341

König [Heinrich IV.] habe seinerzeit in Würdigung ihrer grossen Verdienste angeordnet, dass die Forderungen der eidg. Orte - diese beliefen sich auf 12'000'000 Livres und seien alle durch die Ambassadoren bestätigt worden - durch die Bereitstellung ordentlicher Staatseinkünfte allmählich abzutragen seien. Zu diesem Zwecke seien Teilbezüge der "cinq grosses fermes" sowie die Einnahmen von Lyon, Limoges, der Auvergne und der Bourbonnois zur Verfügung gestellt worden.

Gemäss Vertrag, den die Orte mit dem Ambassador eingegangen seien, habe sich der König verpflichtet, jährliche Zahlungen von 1'200'000 Livres zu leisten, wobei deren Transport bis Solothurn auf seine Kosten zu erfolgen hätte. Solange [Maximilien de Béthune, duc de] Sully das Finanzwesen geleitet habe, sei diesem Verträge stets nachgelebt worden. Später seien die Zahlungen auf 700'000, dann auf 400'000 Livres reduziert worden und schliesslich überhaupt ausgeblieben. Die Summe von 1'200'000

Livres sei zweimal bezahlt worden. Der König schulde ihnen demzufolge mehr als 16'000'000 Livres.

Gestützt auf den Rapport des gegenwärtigen Intendanten der Finanzen [Claude de] Bullion habe der Staatsrat am 23. Januar 1630 beschlossen, blossmehr den dritten Teil der für die Schuldentilgung bestimmten Abgaben heranzuziehen. Die Eidgenossenschaft habe aber nicht einmal dies ausbezahlt bekommen. Dadurch sei man in den Orten in arge Finanznot geraten und habe Anleihen für 100'000 écus zu einem sehr schlechten Preis verkaufen müssen.

Dem König [Ludwig XIII.] werde daher vorgeschlagen, sofort 10'000'000 Livres "bien et loyalement" abzuführen oder aber andere annehmbare Vorschläge zu unterbreiten.

Kopie oder Konzept in franz. Sprache
AH 13, 66-67 - Blatt 66^V und 67^R leer

23

1634 April 4., Paris

B

SCHREIBEN DES GESANDTEN BEAT II. ZURLAUBEN AN DEN "GRAND PREVOST DE L'HOTEL" [VON KARDINAL RICHELIEU, PARIS]

Zurlauben bittet den Prévôt, ihm in folgender Angelegenheit Recht widerfahren zu lassen : Heute um 10.00 Uhr sei ein gewisser François la Rozee, vereidigter Pferdehändler und wohnhaft in der Faubourg S. Honoré, mehrmals in seiner Herberge an der "rue de champflory" [Champfleury] erschienen und habe ihn zum Verkauf seines Pferdes überreden wollen. Nach langem Hin und Her sei man sich schliesslich über den Wert des Tieres einig geworden und habe diesen auf 29 Pistolen festgelegt. Als man aber Rozee das Pferd habe überbringen wollen, habe es dieser nicht mehr kaufen wollen, sich hingegen anboten, es einem "Marschal de logis" vorzuführen, der sich angeblich sehr dafür interessiere.